

Kiel, 22. Januar 2014

An den Innen- und Rechtsausschuss  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Frau Barbara Ostmeier, Vorsitzende,  
sowie Frau Dörte Schönfelder, Ausschussgeschäftsführerin  
Per E-Mail. Innenausschuss@landtag.ltsh.de

Betr.: Gesetz zur Stärkung der Partizipation auf Kommunal- und Kreisebene  
Gesetzentwurf der Fraktion der Piraten- Drucksache 18/1040  
Hier: Ihre Bitte um Stellungnahme vom 12. Dezember 2013

Sehr geehrte Frau Ostmeier,  
sehr geehrte Frau Schönfelder,  
die Landeszentrale für politische Bildung Schleswig-Holstein steht dem o. a. Gesetzentwurf nicht ablehnend, wohl aber skeptisch, kritisch und mit einer ambivalenten Einschätzung gegenüber. Dies betrifft nicht den Inhalt des Entwurfs, wohl aber die offene, empirisch zum gegebenen Zeitpunkt nicht eruiertbare Frage seines Nutzungswerts und Nutzungseffekts. Konkret: Wer wäre nicht für mehr Transparenz, die dann auch noch (unbefristet?) gespeichert und jederzeit für jede Frau und jedermann abrufbar sein soll, eine zeitlich unabhängige, quasi „zeitlose“ Transparenz politischer Prozesse auf kommunaler und auf Kreisebene also. Ein ambitioniertes, basisdemokratisches und von seinem Ansatz her lobenswertes Unternehmen ist dies sicherlich, „Demokratie frei Haus“ sozusagen. Hinsichtlich der Umsetzung und, mehr noch, der Nutzung des Gesetzgebungsvorhabens ergeben sich jedoch Fragen und Zweifel: Wer soll die Mediathek aufbauen und pflegen? Ist hierfür ein (ständiger) Personalbestand erforderlich? Wie und von wem soll dieser finanziert werden? Wie sollen bzw. können die Aufnahmen in den kommunalen und Kreisparlamenten überhaupt durchgeführt werden, wenn, wie ausdrücklich betont, nur die Funktionsträger gefilmt werden sollen, andere aber nicht (Persönlichkeitsrechte). Dies erfordert eine äußerst sensible und selektive Kameraführung. Ist diese in der Realität und in jedem Fall machbar?

„Zeitsouveränität“ ist das große, wenn auch in dem Entwurf nicht genannte Wort, das hinter dem demokratieengagierten Unternehmen der Fraktion der Piraten steht: jede Bürgerin und jeder Bürger soll, wann, wo und wie lange und intensiv er es will, sich mit der politischen Agenda seiner Gemeinde und seines Kreises auseinandersetzen können und sich gegebenenfalls in sie einbringen. Wer würde es wagen, etwas dagegen zu sagen? Doch der Gesetzgeber hat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, intendierte Gesetzesnovellen und –änderungen hypothetisch zu Ende zu denken. Was ist, wenn die Mediathek aufwändig erstellt worden ist und sie keiner nutzt?

Oder wenn der Nutzungsgrad bei zehn Prozent der Einwohnerschaft (oder darunter) liegt? Stehen Aufwand und Ertrag dann noch in einem vertretbaren Verhältnis? Eine Prognose sei an dieser Stelle gewagt: Den „heavy user“ wird die Mediathek nicht oder nur in wenigen Einzelfällen finden.

Der Schriftsteller Heinrich Böll, nach dem heute eine parteinahe politische Stiftung benannt ist, schrieb in den frühen 1960er Jahren eine Realsatire, in der ein Professor immer neue Berge von Wissen ansammelte, speicherte, aber keinen Gebrauch von ihnen machte. Böll nannte das Buch „Dr. Murkes gesammeltes Schweigen.“

Mit freundlichem Gruß

Dr. Klaus Kellmann  
(kommissarischer Leiter)